

sammenschlussformen eingetragen werden können (§ 5 Rdnrn. 51 f.); man möchte hinzufügen: sogar eingetragen werden *müssen* (§ 13 d I HGB). Leider finden sich keine weiteren Ausführungen zu der Frage, *welche* ausländischen Rechtsformen der Partnerschaftsgesellschaft ähnlich sind; auch der Querverweis auf § 1 Rdnrn. 14 ff., wo *Lenz* sachkundig die einzelnen ausländischen Rechtsformen erläutert, helfen bei der Klärung dieser Frage nicht weiter. Leider fand in diesem Zusammenhang der einschlägige Aufsatz von *Weller/Kienle*, DStR 2005, 1060 keine Berücksichtigung. – Diese Anmerkungen dürfen indes nicht über den positiven Gesamteindruck hinwegtäuschen: Mit diesem Kommentar hält man ein Werk in Händen, das übersichtlich und straff das Wesentliche erläutert, Streitfragen zuverlässig nachweist, Entwicklungen aufzeigt und der Praxis unmittelbar umsetzbare Antworten liefert. Alles in allem ein Werk, dessen Anschaffung jedem, der regelmäßig mit der Partnerschaftsgesellschaft umgeht, empfohlen werden kann.

*Rechtsanwalt Dr. Dieter Leuering, Bonn*

**Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht.** Grundzüge des Wirtschaftsprivat-, Wirtschaftsverwaltungs- und Wirtschaftsstrafrechts. Hrsg. von *Rolf Stober* (Studienbücher). – Stuttgart, Kohlhammer 2007. XL, 589 S., kart. Euro 38,-. ISBN: 978-3-17-019956-9.

Dass der Markt für juristische Lehrbücher zunehmend gesättigt ist, dürfte kaum zu leugnen sein. Umso größer ist der Rechtfertigungsdruck, der auf jeder Neuerscheinung lastet. Warum ein weiteres Lehrbuch, wenn doch eine Vielzahl guter Werke bereits existieren? Zwei Gründe können dafür sprechen: Zum einen, weil durch eine ausgeprägte Spezialisierung ein Rechtsgebiet enger gefasst und tiefer durchdrungen werden kann. Zum anderen, weil verschiedene (Teil-)Rechtsgebiete zu einer umfassenden Darstellung vereint werden können. Diesen zweiten Ansatz verfolgt das von *Stober* herausgegebene Werk. Durch die Behandlung von Wirtschaftsprivat-, Wirtschaftsverwaltungs- und Wirtschaftsstrafrecht in einem Lehrbuch soll ein intradisziplinärer Zugang ermöglicht werden, der der Neuausrichtung des juristischen Studiums in wirtschaftsbezogene Schwerpunkt- und Wahlfächer gerecht wird, was durchaus sinnvoll ist. Dass dafür Komplexität reduziert werden muss, versteht sich von selbst. Die Beschränkung auf die Grundzüge des Wirtschaftsrechts hindert jedoch nicht die Wissenschaftlichkeit des Werkes. Diese garantiert nicht zuletzt die wohlüberlegte Auswahl der fünfzehn an dem Werk beteiligten Autoren, die allesamt auf Grund ihrer Spezialisierung hervorragend für die von ihnen verfassten Beiträge qualifiziert sind. Trotzdem geht es dem Werk ersichtlich mehr um die Wissensvermittlung als um die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis. Die vollständige wissenschaftliche Durchdringung der behandelten Rechtsgebiete auf knapp 600 Seiten könnte ohnehin nicht gelingen.

Das Werk selbst befasst sich zunächst mit dem Wirtschaftsprivatrecht, dann mit dem öffentlichen Wirtschaftsrecht. Ausgehend von der Darstellung der ökonomischen sowie juristischen Grundlagen und den Interdependenzen zwischen Recht und Ökonomie spannt das Werk im ersten Teil einen kohärenten Bogen von allgemeinen Fragen des Wirtschaftsrechts über das internationale Wirtschaftsvertragsrecht bis hin zu spezielleren Fragestellungen wie dem Recht der Unternehmensgründung und Finanzierung. Der sich mit dem öffentlichen Wirtschaftsrecht beschäftigende zweite Teil behält den grundsätzlichen Aufbau des ersten Teiles bei. Erneut werden zunächst allgemeine Fragen des Wirtschaftsverwaltungs- und Wirtschaftsverfassungsrechts, der Wirtschaftsgrundrechte und Wirtschaftsfreiheiten behandelt, bevor Beiträge zu den Grundzügen des internationalen Steuer- und Wirtschaftsrechts einen überstaatlichen Bezug herstellen. Die letzten drei Beiträge nehmen mit dem Wettbewerbs- und Kartellrecht, dem Recht der Finanz-

dienstleistungen sowie dem Medienwirtschaftsrecht wiederum speziellere Fragestellungen in den Blick.

Obwohl das Werk nicht aus einer Hand, sondern aus zahlreichen Federn stammt, ist es flüssig geschrieben und steigert seine Lesbarkeit auch dadurch, dass im Text weitestgehend auf Nachweise verzichtet wird; lediglich am Ende einiger Beiträge finden sich themenbezogene Literaturhinweise. Damit unterstreicht das Werk seinen Anspruch als grundlagenorientiertes Lehrbuch, das auch angehenden Wirtschaftswissenschaftlern einen Einstieg in die behandelten Rechtsgebiete ermöglichen soll. Diesem Anspruch wird das Werk vollauf gerecht. Wer ein umfassendes Lehrbuch zum Einstieg in das Wirtschaftsrecht sucht, ist beim *Stober* goldrichtig.

*Professor Dr. Georgios Gounalakis, Marburg*

**Die Anfechtung in der Insolvenz.** Von *Mark Zeuner*. 2. Auflage. – München, Beck 2007. XXXIV, 318 S., kart. Euro 43,-. ISBN: 978-3-406-52692-3.

*Zeuner* legt nunmehr die zweite Auflage seines Werkes zur Anfechtung in der Insolvenz vor. Der Autor, Insolvenzverwalter und Lehrbeauftragter, ist diesem in der Praxis sehr wichtigem Rechtsgebiet seit Jahren verbunden und den am Insolvenzrecht Interessierten wohlbekannt. So kommentiert er die Insolvenzanfechtungsregelungen im InsO-Kommentar, der von *Smid* herausgegeben wird.

Anders als der Titel „Die Anfechtung in der Insolvenz“ vermuten lässt, geht der Autor auch detailliert auf das Anfechtungsrecht des Anfechtungsgesetzes ein. Inhaltlich ist die Ausarbeitung klar und übersichtlich gegliedert. Die Einleitung enthält die Teile, die sachgerecht „vor die Klammer“ zu ziehen sind: Ausführungen zur Dogmatik der Anfechtung, der Hinweis auf die Motive des Gesetzgebers, der Blick auf die bisherige Entwicklung und die grundsätzliche Kritik der geltenden Regelung. In einem eigenen Abschnitt geht *Zeuner* dann vertieft auf die allgemeinen Tatbestandsmerkmale der Insolvenzanfechtung ein. Anschließend erörtert er ausführlich die „Besondere Insolvenzanfechtung“ und „sonstige Anfechtungsgründe“ (wobei er auch einen Ausblick auf das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen [MoMiG] gibt). Gesonderte Abschnitte widmet er zudem der Fristberechnung bei der Anfechtung, der Geltendmachung der Anfechtung, den Rechtsfolgen der Anfechtung und dem internationalen Anfechtungsrecht. Schon diese Gliederung macht deutlich, dass das Werk auch insbesondere dem Praktiker helfen soll, sich in dieser schwierigen Rechtsmaterie sicherer zu bewegen.

*Zeuner* ist mit dieser zweiten Auflage eine ansprechende Mischung aus Theorie und Praxis gelungen. Er versteht es, gut verständlich die durchaus nicht einfache Rechtsmaterie „Insolvenzanfechtung“ darzustellen und die in der Praxis häufiger auftretenden Probleme einzubinden. Die Neuauflage von *Zeuner* ist daher nicht nur eine gelungene systematische Darstellung des Insolvenzanfechtungsrechts, sondern auch ein Nachschlagewerk für alle, die sich beruflich mit dem Insolvenzanfechtungsrecht auseinandersetzen (müssen).

Insgesamt gibt die Ausarbeitung ein abgerundetes – auch den Anforderungen der Praxis gut gerecht werdendes – Bild des Anfechtungsrechts.

*Zeuners* zweite Auflage des Insolvenzanfechtungsrechts kann mithin nur empfohlen werden. Nicht nur diejenigen, die sich beruflich regelmäßig mit dem Insolvenzanfechtungsrecht zu beschäftigen haben, sondern auch diejenigen, die im Wirtschaftsverkehr „richtige“ Entscheidungen treffen wollen, sollten dieses Buch zur Hand nehmen.

*Ministerialrat Dr. Ulf Gundlach, Niederdodeleben*